G e m e i n d e r a t

Drucksache Nr. GR-2015-000148
öffentlich
Az.: 022.3, 460.51
Verantwortlich: Sandra Ittig

Gemeinde Tuningen

Sitzung am: 08.10.2015
TOP: 4
Kindergartenvertrag mit der ev. Kirche

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde im vergangen Jahr einheitlich mit der ev. Kirche festgelegt, die Kleingruppe im Hegenest für das Jahr 2015/2016 nicht mehr fortzuführen, da die entsprechend notwendigen Kinderzahlen nicht vorlagen.

Als Kostenausgleich und als weitere Unterstützung wurde der ev. Kirche zugesichert, den Abmangel von 83 %auf 90 % zu erhöhen, vgl. Drucksache Nr. GR-2015-000045. Die

Die Verwaltung hat gem. dem Beschluss des Gemeinderates daraufhin den Kindergartenvertrag ab dem 01.09.2016 entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetags überarbeitet und der Kirchengemeinde zur Durchsicht zugesandt. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs konnten alle noch offenen Fragen geklärt werden, bis auf folgende Punkte:

- Verwaltungskosten: Festbetrag je Gruppe
- Abmangel

Für den Festbetrag je Gruppe wünscht die ev. Kirche keinen Festbetrag mehr, sondern einen prozentualen Satz an den tatsächlichen Betriebskosten in Höhe von 3 – 5 %.
Gerechnet für das Jahr 2014 liegt man bei 3 % bei rund 3.900 €
Begründet wird dies mit den anerkannten Beträgen der Nachbargemeinden. Auch wird dies dadurch untermauert, dass die Verwaltungsarbeit des Pfarrstelleninhabers und seines Sekretariats durch die Reduzierung der Gruppenanzahl nicht geringer würde. (Anlage 2)

In Tuningen wird schon seit langer Zeit ein Festbetrag, der dann in den Abmangel fließt, je Gruppe bezahlt. Zuletzt wurde dieser im Jahr 2012 vom Gemeinderat erhöht und zwar von 2.000 auf 2.500 € / Gruppe (Drucksache Nr. GR-2012-000071). Bei zwei Gruppen waren dies 5.000 €/Jahr.

Aufgrund der beantragten Erhöhung im Bereich der Verwaltungskosten ist die Frage des Abmangels erneut zu beraten. Die Erhöhung auf 90 % war dahingehend vereinbart worden, dass die pauschale Abgeltung je Gruppe mit dem Schließen der Kleingruppe abgegolten wird. Ziel des Gemeinderates war hier, dass der Kirchengemeinde keine finanziellen Nachteile durch den Wegfall der Zuweisungen des Kirchenbezirkes entstehen. Auch dies war unwidersprochen so akzeptiert worden.
Insofern ist zu beraten, ob die Verwaltungskosten **und** die Beteiligung am Abmangel in dieser Form erhöht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass wenn einer erneuten Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale überhaupt gefolgt werden soll, diese nicht prozentual, sondern wieder mit einem Festbetrag festzulegen. Wenn eine Erhöhung der Pauschale, wie gefordert mindestens 4.000 € sein soll (bei Festbetrag), ist zu überlegen, ob das angedachte Ausgabebudget für den Kindergarten nicht beibehalten würde. Dann müsste der Erhöhungsbetrag von 81 % auf 90 % neu diskutiert werden. Grundsätzlich ist der Verwaltungskostenbetrag in monetär anfallende Kosten und nicht-monetär-anfallende Kostenanteile aufzusplitten. Hierbei sind die Kosten zu berücksichtigen, die die Kirchengemeinde nicht zu tragen hat (wie z.B. Bezüge o.ä., die die Landeskirche trägt).

Eine Stellungnahme seitens des ev. Kirchenbezirks, sowie eine Synopse des Kindergartenvertrages ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltungskostenpauschale auf 4.000 € festzulegen und beauftrag die Verwaltung dies im Kindergartenvertrag so festzusetzen. Der Abmangelbetrag soll daraufhin angepasst werden.